

Juliana-Ordnung

Die Juliana-Ordnung ist eine Verordnung des Königs Friedrich August II. vom 17. März 1763, die die Verwaltung der königlichen Bibliothek regelt.

Erster Artikel

Der Bibliothekar

Der Bibliothekar hat die Aufsicht über die Bibliothek zu führen.

Er ist verpflichtet, die Bücher zu ordnen, zu katalogisieren und zu erhalten.

Der Bibliothekar hat die Bücher zu katalogisieren.

Die Kataloge sind in deutscher Sprache anzufertigen.

Juliana-Ordnung

Die Juliana-Ordnung ist eine Verordnung des Königs Friedrich August II. vom 17. März 1763, die die Verwaltung der königlichen Bibliothek regelt.

Zweiter Artikel

Der Bibliothekar hat die Bücher zu katalogisieren.

Dritter Artikel

Königliche Bibliothek

Die Königliche Bibliothek ist die zentrale Bibliothek des Königs.

Die Bücher sind in deutscher Sprache anzufertigen.